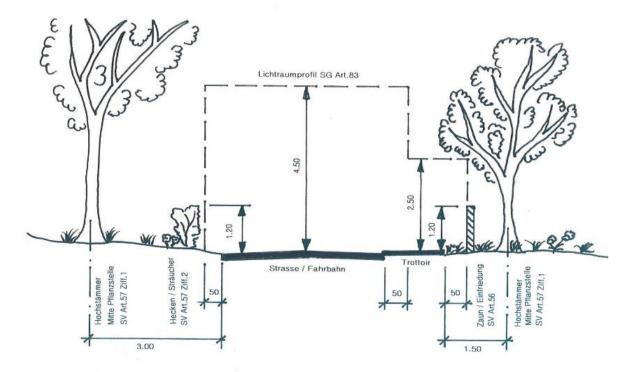


Lichtraumprofil von Strassen-, Rad- und Gehwegen Bitte Bäume, Sträucher und Hecken zurückschneiden

Grundeigentümer werden darauf aufmerksam gemacht, dass Bäume, Hecken und Sträucher, die in den Lichtraum von öffentlichen Strassen, Rad- und Gehwegen ragen, aus Gründen der Verkehrssicherheit regelmässig zurückgeschnitten werden müssen.

Das gesetzliche Lichtraumprofil beträgt bei Strassen 4.50 m und bei Rad- und Gehwegen 2.50 m. Bei Strassen und Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.

Strassengesetz SG vom 04. Juni 2008 Art. 83: Lichtraumprofil Strassenverordnung SV vom 29. Oktober 2008 Art. 56: Strassenabstände Einfriedungen, Zäune Strassenverordnung SV vom 29. Oktober 2008 Art. 57: Strassenabstände Pflanzen



Die Übersicht darf insbesondere bei gefährlichen Kreuzungen, Kurven und Einmündungen nicht beeinträchtigt werden. Zudem dürfen die Pflanzen die Verkehrssignalisationen, Strassenbezeichnungen, Hausnummern, Hydranten und öffentliche Beleuchtungen nicht verdecken.

Vielen Dank an alle, die Ihre Sträucher und Hecken zurückschneiden und dadurch mithelfen, die Verkehrssicherheit zu verbessern.

Bauverwaltung Grindelwald

<u>Publikationen</u>

Anzeiger: 20. November. 2025 / 27. November 2025 Homepage Gemeinde Grindelwald: ab sofort

